

Allgemeine Geschäftsbedingungen der creative team gmbh, Österreich

A. Allgemeine Bestimmungen

§1 Vertragsabschluss

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge der creative team gmbh. Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschliesslich aufgrund der nachstehenden Bedingungen, Einkaufsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. Sie gelten für die Dauer der Geschäftsverbindungen zwischen creative team gmbh und dem Auftraggeber.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschliesslich. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen von Kunden erkennt creative team gmbh nicht an, es sei denn, creative team gmbh hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Ein nur formulärmässiger Widerspruch ist unbeachtlich. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch, wenn die creative team gmbh in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Kunden die Lieferung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.
3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB.

§2 Angebot – Angebotsunterlagen

1. Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Erklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Die in Katalogen, Prospekten oder Preislisten aufgeführten Produkte stellen kein uns bindendes Angebot dar. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn die creative team gmbh ein Angebot des Kunden ausdrücklich annimmt. Ist die Bestellung als Angebot gemäss § 145 BGB zu qualifizieren, kann die creative team gmbh dieses innerhalb von 2 Wochen annehmen.
2. Die Eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte an Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich die creative team gmbh uneingeschränkt vor. Ein Zugang Dritter ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die creative team gmbh gestattet.

§3 Preise, Zahlungsbedingungen und Aufrechnung

1. Falls nichts anderes vereinbart ist, berechnen wir unsere Preise in Euro, „ab Werk“, unversichert und zuzüglich der am Liefertage gültigen Mehrwertsteuer.
2. Sollten sich zusätzliche Leistungsanforderungen oder Änderungen des Leistungsumfanges ergeben, wird der Festpreis in Abstimmung mit dem Auftraggeber dem geänderten Leistungsumfang angepasst.
3. Bei aufwändigen, langwierigen oder kundenspezifischen Aufträgen behält sich die creative team gmbh vor, Abschlagszahlungen in angemessenem Umfang zu erheben.
4. Soweit nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat in der Weise zu erfolgen, dass wir am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen können. Bei Lieferungen in Fremdwährung ist die creative team gmbh berechtigt, zum Fälligkeitstag ein Wahlrecht derart auszuüben, dass wir die Forderung nach unserer Wahl in Euro oder in der ursprünglich zugrunde gelegten Fremdwährung begehren.
5. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend die Folgen des Zahlungsverzugs. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die creative team gmbh berechtigt, ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. zu berechnen. Eingehende Zahlungen werden zuerst auf bereits entstandene Kosten und Zinsen und dann auf die noch offene, jeweils älteste Hauptforderung verrechnet.
5. Der Auftraggeber darf nur mit von uns anerkannten, unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.
6. Der Auftraggeber erklärt mit Auftragserteilung sein Einverständnis mit der Überprüfung seiner Bonität. Bei negativer Auskunft behalten wir uns vor, für noch ausstehende Lieferungen und Leistungen Vorauszahlungen zu verlangen. Dies gilt auch, falls infolge nachträglich eingetretener Umstände aus denen sich eine wesentliche Vermögensverschlechterung ergibt, unser Zahlungsanspruch gefährdet ist und für Fälle des Zahlungsverzuges.
7. Wird Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers gestellt, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
8. Für den Fall, dass der Auftraggeber eine Unterbrechung der Gesamtleistungserbringung wünscht, werden die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch bei Unterbrechnung im Falle von Punkt 5.

Vereinbarte oder vorgeschriebene Prüfkosten gehen zu Lasten des Auftraggebers, ebenso Fahrt-/Reisekosten, Spesen und erforderliche Übernachtungskosten. Preis- und Rabattänderungen infolge von Material- und/oder Kostenverteuerung, die zwischen Vertragsabschluss und Lieferung eintritt, behalten wir uns vor.

§4 Eigentumsvorbehalt

1. Alle gelieferten Lieferungen/Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller damit verbundenen Kosten und Spesen (z.B. Zinsen aus Zahlungsverzug) in unserem Eigentum.
2. Werden unsere Lieferungen/Leistungen mit anderen beweglichen Sachen zu einer einheitlichen Sache verbunden oder untrennbar vermischt oder vermengt, so überträgt uns der Kunde anteilig Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts unserer Ware zur fremden verarbeiteten Ware im Zeitpunkt der Verarbeitung. Irgendwelche Verpflichtungen entstehen uns hieraus nicht.
3. Soweit unsere Lieferung/Leistung vor Vollzahlung weiterveräußert wird, egal, ob zusammen mit Sachen Dritter oder in be-/weiterverarbeitetem Zustand, muss der Auftraggeber unseren Eigentumsvorbehalt weiterleiten. Ausserdem tritt er hiermit in Höhe unserer Forderungen alle ihm gegen seine Abnehmer aus der Weiterveräußerung jetzt und zukünftig zustehenden Forderungen mit Sicherungs- und Nebenrechten an uns ab. Bei Verbindung oder Vermischung mit fremden Waren/Leistungen gilt die Forderung im Verhältnis.
4. Im Falle des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt, unsere Rechte aus dem Eigentumsvorbehalt geltend zu machen. Hierzu gestattet uns der Kunde unwiderruflich die Betretung seiner Lager- und Geschäftsräume während der üblichen Bürozeiten. Die Rücknahmekosten trägt der Auftraggeber. Es wird vereinbart, dass in der Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts kein Rücktritt vom Vertrag liegt, ausser, wir erklären den Rücktritt vom Vertrag ausdrücklich.
5. Zur Durchsetzung unserer Rechte aus dem verlängerten Eigentumsvorbehalt gegen die Abnehmer des Auftraggebers überlässt uns dieser auf Verlangen unter Ausschluss jeglicher Einreden sofort die notwendigen Unterlagen und Auskünfte und gewährt uns zu diesem Zweck Einsicht in seine Geschäftsbücher.

§5 Ausführung der Lieferung/Leistung

1. Der Auftraggeber stellt der creative team gmbh rechtzeitig und kostenfrei alle erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten für die Durchführung des Auftrages bei. Die Verantwortung für die Richtigkeit derselben liegt beim Auftraggeber. Ebenso haftet er dafür, dass diese frei von Schutzrechten sind. Die creative team gmbh leistet keinen

Ersatz für Schäden, die durch mangelhafte Mitwirkungspflichten des Auftraggebers entstanden sind.

2. Lieferfristen beginnen mit dem Datum unserer Auftragsbestätigung bzw. bei Vereinbarung einer Vorauszahlung mit Eingang dieser auf unserem Konto. Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungspflichten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Auftraggebers voraus. Stellt der Auftraggeber die zur Ausführung der Lieferung/Leistung benötigten Mittel nicht auf erste Anforderung bei, so sind wir berechtigt, die Arbeiten bis zum Vorliegen der Mittel einzustellen und die bis zu diesem Zeitpunkt geleisteten Arbeiten abzurechnen, wenn damit zu rechnen ist, dass der Auftraggeber seine Pflichten nicht erfüllen kann. Der Auftraggeber hat uns unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen, falls ihm eine Beistellung nicht möglich ist.

3. Beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die ausserhalb unseres Einwirkungsbereichs. Liegen und die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten oder bei höherer Gewalt – gleich viel, ob sie bei uns oder einem Vorlieferanten eintreten, sind wir berechtigt, wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten oder die Lieferzeit um die Dauer des Hindernisses zu verlängern. Die Leistungshindernisse werden wir dem Kunden unverzüglich mitteilen.

4. Für die Einhaltung der Lieferfristen und -termine ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk massgebend. Wenn die Lieferung/Leistung ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Lieferfristen und -termine mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten.

§6 Werkzeuge, Druckvorlagen, Adapter und kundenspezifische Produktionshilfsmittel

Alle Werkzeuge, Druckvorlagen, Adapter und kundenspezifische Produktionshilfsmittel bleiben unser Eigentum, gleichgültig, ob sich der Auftraggeber an den Herstellungskosten beteiligt hat oder nicht, und ohne Rücksicht auf evtl. Musterschutzansprüche des Auftraggebers. Für unsere Entwürfe und musterschutzfähigen Ausführungen stehen uns ausschließlich sämtliche Eigentums- und Schutzrechte zu. Anderslautende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§7 Versand/Gefahrenübergang

1. Die Gefahr für von uns zu liefernde Waren bzw. zu erbringende Leistungen geht auf den Auftraggeber über, sobald die Waren/Leistungen unser Lager oder Werk verlassen, bereitgestellte Waren/Leistungen nach Benachrichtigung des Auftraggebers nicht unverzüglich abgerufen werden oder die Lieferung/Leistung auf Wunsch des Auftraggebers zurückgestellt wird.

2. Bei Fehlen einer ausdrücklichen Weisung des Auftraggebers sind wir berechtigt, die Versandart und das Transportmittel sowie den Spediteur oder Frachtführer zu bestimmen.

3. Die Kosten für Versand und Verpackung trägt der Auftraggeber. Spezialverpackungen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Unversicherter Versand erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers.

4. Für Verlust, Untergang oder Verschlechterung versendeter Ware haften wir nicht, soweit diese nicht durch uns verschuldet sind. Bei Transportschäden hat der Auftraggeber unverzüglich eine Tabestandsaufnahme bei den zuständigen Stellen zu veranlassen.

§8 Haftung/Schadenersatz

1. Die creative team gmbh haftet auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

2. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten sonstiger Erfüllungsgehilfen verursacht wurden, wird die Haftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

3. Des Weiteren haftet die creative team gmbh bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; auch in diesem Fall ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

4. Die creative team gmbh übernimmt keine Garantie und kein Beschaffungsrisiko, es sei denn, es wurde im Einzelfall schriftlich eine als solche bezeichnete Garantie oder ein als solches bezeichnetes Beschaffungsrisiko übernommen.

5. Von der vorstehenden Haftungsbeschränkung bleiben Ansprüche wegen schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, wegen Mängeln, die wir arglistig verschweigen oder deren Abwesenheit wir garantiert haben, sowie wegen Personenschäden oder Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

6. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten im gleichen Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und sonstigen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.

§9 Nutzungsrechte

1. Die creative team gmbh räumt dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung für sämtliche in seinem Auftrag entwickelten Waren und Arbeitsergebnisse das ausschliessliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in im Auftrag beschriebenen Umfang zu nutzen.

2. Im Falle erstellter Individualsoftware ist die creative team gmbh nicht verpflichtet, dem Auftraggeber den Quellcode zur Verfügung zu stellen. Wir behalten uns vor, bis zur vollständige Begleichung unserer Forderungen die Nutzungsmöglichkeit der Software zeitlich zu begrenzen. Den Freischaltcode erhält der Auftraggeber unverzüglich nach vollständiger Bezahlung. Bibliotheken bleiben grundsätzlich im Eigentum der creative team gmbh und sind – sofern benötigt – für den Auftraggeber zur Nutzung im Umfang wie im Auftrag beschrieben freigegeben.

§10 Geheimhaltung

1. Sämtliche Informationen, Daten und Gespräche werden durch den Auftraggeber und die creative team gmbh als streng vertraulich behandelt und lediglich im Rahmen der Leistungsbestimmung des jeweils erteilten Auftrages verwendet. Die creative team gmbh ist nur im Rahmen der Zweckbestimmung berechtigt, die Informationen an Dritte weiterzugeben.

B. Schlussbestimmungen

§1 Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für die Auftragsleistung und Zahlungsverpflichtung ist der jeweilige Sitz unseres Lieferwerks.

2. Für sämtliche sich unmittelbar oder mittelbar aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechtsstreitigkeiten, auch im Wechsel-, Scheck- und Urkundenprozess - ist der hiermit ausschliesslich vereinbarte Gerichtsstand Landesgericht Wels. Wir sind auch berechtigt, den Auftraggeber an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

§2 Anzuwendendes Recht

Es gilt das Recht der Republik Österreich.

creative team gmbh

Stand: 01.11.2013